

VÖ Homepage Gemeinde Forst –online-**Zweckverband Wasserversorgung „Kraichbachgruppe“****Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung Kraichbachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2020**

Die Verbandsversammlung hat am 12.05.2025 den Jahresabschluss 2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlage) festgestellt. Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Beschluss der Verbandsversammlung nachstehend ortsüblich bekanntgegeben. Gleichzeitig werden Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2020 in der Zeit vom 20. Mai bis zum 28. Mai 2025 in der Gemeindeverwaltung, Rathaus Forst, Weiherer Straße 1, im Eingangsbereich des Hintereingangs im Rathaushof, öffentlich ausgelegt.

1. Der Jahresabschluss 2020 für den Zweckverband Wasserversorgung "Kraichbachgruppe" wird wie folgt festgestellt (Angaben gem. § 12 EigBVO):

1.1	Bilanzsumme	12.236.935,73 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagenvermögen	11.634.547,45 €
	- das Umlaufvermögen	602.388,28 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.578.982,05 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	226.074,00 €
	- die Rückstellungen	0,00 €
	- die Verbindlichkeiten	10.431.879,68 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.862.651,63 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.862.651,63 €

2. Ein Jahresgewinn bzw. Jahresverlust ist nicht entstanden.

3. Finanzierungsmittel nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Verbandsgemeinden waren nicht eingeplant.
4. Die endgültige Betriebskostenumlage (Berechnung nach Wasserverbrauch) für das Jahr 2020 wird auf 1.113.055,91 € festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Übstadt-Weiher 671.506,63 € und auf die Gemeinde Forst 441.549,28 €. Sie wird um die auf die jeweiligen Verbandsmitglieder entfallenden Auflösungsbeträge aus den Zuschüssen des Landes für die Sonderbauwerke für das Jahr 2020 gekürzt. Diese betragen insgesamt 989,00 €. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Übstadt-Weiher 989,00 € und auf die Gemeinde Forst 0,00 €.
5. Die endgültige Finanzkostenumlage für das Jahr 2020 wird auf 666.326,10 € festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Übstadt-Weiher 412.189,33 € und auf die Gemeinde Forst 254.136,77 €.
6. Der Zinsaufwand für die Sonderbauwerke für das Jahr 2020 wird auf 9.379,89 € festgesetzt. Hiervon entfallen auf die Gemeinde Übstadt-Weiher 5.760,27 € und auf die Gemeinde Forst 3.619,62 €.
7. Gemäß § 2 IV EigBVO werden für den letzten Bauabschnitt des Gewerbegebiets Sand 72.000,00 € nach 2020 übertragen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen in der Vermögensrechnung ergab sich 2020 ein Deckungsmittelüberhang von rund 218.000,00 €. Dieser Deckungsmittelüberhang kann zur Finanzierung der Ausgabeaushaltsreste von 72.000,00 € verwendet werden.

Forst, 12.05.2025


12.05.2025 - 16:46:47

Bernd Killinger
Verbandsvorsitzender